

1 Allgemeines

- 1.1 Die Hausordnung ist integraler Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrages.
- 1.2 Das Pfadiheim besteht aus folgenden Räumen:
 - Aufenthaltsraum (grosser Raum EG)
 - Küche
 - Vorratsraum
 - Toiletten (im Nebengebäude)
 - Leiterraum und Gruppenräume 1&2 (stehen dem Mieter nicht zur Verfügung)
 - Materialraum (steht dem Mieter nicht zur Verfügung)
- 1.3 Der Mieter ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Brandgefahr führen könnte. Im ganzen Pfadiheim herrscht striktes **Rauchverbot!** Bei Missachtung berechnen wir für die Beseitigung des Rauchgeruchs eine Aufwandspauschale von CHF 200.-. Auf der Terrasse (im OG) darf kein Grill betrieben werden.
- 1.4 Bei der Garderobe im EG befindet sich ein Feuerlöscher.
- 1.5 Auf die Nachbarn an der Rigistrasse ist besonders nachts Rücksicht zu nehmen. Ausserhalb von geschlossenen Räumen sind lärmige Aktivitäten ab 22.00 Uhr zu unterlassen. Die allgemeine Nachtruhe muss unbedingt beachtet werden.
- 1.6 Abfälle sind durch den Mieter zu entsorgen. Gebührensäcke sowie Abfallcontainer stehen nicht zur Verfügung.

2 Mobiliar

- 2.1 Dem Mieter wird das Mobiliar in den Räumen zur normalen und sorgfältigen Benützung überlassen.
- 2.2 Die im Aufenthaltsraum vorhandenen Tischgarnituren dürfen nicht auf die Wiese gestellt werden. Dafür sind im Materialraum auf Anfrage ältere Garnituren vorhanden.
- 2.3 Der Leiterraum sowie die Gruppenräume stehen ausschliesslich der Pfadi Hü zur Verfügung. Die Möblierung ist den Leitern freigestellt.
- 2.4 Dem Mieter ist es untersagt Nägel in die Wände zu schlagen.

3 Umgebung

- 3.1 Autos müssen auf dem Platz hinter dem Pfadiheim oder auf dem Parkplatz entlang der Autobahn abgestellt werden.
- 3.2 Es ist verboten Autos entlang der Zufahrtsstrasse zu parkieren.
- 3.3 Die Pfadiheimwiese und der Plattenweg vor dem Pfadiheim dürfen nicht befahren werden.
- 3.4 Den Pflanzen (Bäume, Rabatten) ist Sorge zu tragen.

4 Vermietung

- 4.1 Das Pfadiheim wird dem Mieter zu einem vereinbarten Termin in Anwesenheit des Heimwartes übergeben. Ebenfalls erfolgt die Rücknahme zusammen mit dem Heimwart. Werden die vereinbarten Termine vom Mieter nicht eingehalten behalten wir uns vor für zusätzliche Anfahrten CHF 50.- in Rechnung zu stellen.

- 4.2 Es gelten folgende Mietzeiten (Übergabezeit ist massgebend):
Tagesmiete beginnt um 9.00 Uhr und endet am Folgetag um 9.00 Uhr
Wochenendmiete beginnt um 9.00 Uhr des ersten Tages und endet um 9.00 Uhr des dritten Tages
- 4.3 Das Pfadiheim und die Umgebung sind dem Vermieter gereinigt zurückzugeben.
- 4.4 Allenfalls notwendige Nacharbeiten (Reparaturen, Reinigung, etc.) durch den Heimwart werden zu einem Ansatz von CHF 100.- pro Stunde verrechnet.
- 4.5 Sämtliche Schäden, die während der Mietdauer an Gebäude und Mobiliar entstehen, werden nach Behebung in Rechnung gestellt.
- 4.6 Fehlendes Inventar wird nach Beschaffung in Rechnung gestellt.
- 4.7 Wir empfehlen dem Mieter eine (Vereins-) Haftpflichtversicherung abzuschliessen.
- 4.8 Der Mieter und dessen Kontaktperson haften für Schäden, die durch ihn oder durch Besucher verursacht wurden, solidarisch
- 4.9 Der Mietvertrag ist vom Mieter unterzeichnet innert 7 Tagen nach Erhalt dem Vermieter zurückzusenden und gleichzeitig ist der Mietbetrag zu überweisen. Erst nach Erhalt der Zahlung gilt die Reservation als definitiv.
- 4.10 Bei Vertragsrücktritt bis 30 Tage vor Mietbeginn wird der Mietpreis, abzüglich eines Unkostenbeitrags von CHF 50.00, zurückerstattet. Bei späterer Vertragskündigung erfolgt keine Rückerstattung. **Der Abschluss einer Annullationskostenversicherung ist Sache des Mieters.**

5 Pfadi Hü

- 5.1 Die Pfadi Hü besitzt ein Vorrecht zur Benützung des Pfadiheimes.
- 5.2 Der Abteilungsleiter erstellt jährlich im Oktober eine Liste für das Folgejahr mit den vorgesehenen Belegungsdaten für die einzelnen Räume.
- 5.3 Es gelten für die Pfadi Hü dieselben Regeln wie für Mieter.
- 5.4 Nach Benützung sind sämtliche vermietbaren Räume inklusive Toiletten aufgeräumt so zu verlassen, dass sie fremdvermietet werden könnten.
- 5.5 Private Anlässe von Pfadimitgliedern unterstehen der Mietordnung. Dies gilt auch für die Miettarife.
- 5.6 Nach Samstagsaktivitäten der Pfadi Hü muss das Pfadiheim ab 17.00 Uhr für Vermietungen bereit sein.
- 5.7 Als Hauptmieter ist die Pfadi für die notwendigen Umgebungs- und Reinigungsarbeiten verantwortlich.

6 Miettarife

6.1 Private, Vereine

6.1.1 Freitag - Sonntag sowie vor und Feiertage

Ganzer Tag mit Küchenbenützung	250.-
Weekend (Fr/Sa oder Sa/So)	300.-

6.1.2 Montag - Donnerstag ausgenommen vor und Feiertage

Ganzer Tag mit Küchenbenützung	200.-
--------------------------------	-------

6.2 Jugendvereine Hünenberg

Ganzer Tag ohne Küchenbenützung	100.-
Ganzer Tag mit Küchenbenützung	150.-

6.3 Leiter der Pfadi Hü

Ganzer Tag mit Küchenbenützung	80.-
--------------------------------	------

Bitte Übergabezeiten von Punkt 4.2 beachten!